

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.06.2017	öffentlich
Integrationsrat	28.06.2017	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.06.2017	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	05.07.2017	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	05.07.2017	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss - 2. Lesung -	05.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2018 für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

- Den Teilergebnisplänen der nachstehenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe	Bezeichnung	Ertragserhöhung um	Ertragsreduzierung um	Aufwandserhöhung um	Aufwandsreduzierung um
11.01.67	Gremien	0 €	0 €	0 €	0 €
11.05.07	Unterhaltvorschuss	5.930.700 €	0 €	5.930.700 €	0 €
11.06.01	Förderung von Kindern/Prävention	3.623.661 €	0 €	3.667.969 €	0 €
11.06.02	Förderung von Familien	0 €	215.000 €	701.000 €	0 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	0 €	0 €	0 €	0 €
		9.554.361 €	215.000 €	10.299.669 €	0 €

- Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe „Förderung von Kindern/Prävention“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderung im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe	Bezeichnung	Erhöhung der investiven Einzahlungen	Reduzierung der investiven Einzahlungen	Erhöhung der investiven Auszahlungen	Reduzierung der investiven Auszahlungen
11.06.01	Förderung von Kindern/Prävention	0 €	0 €	15.800 €	0 €

- Dem Stellenplan 2018 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird unter Berücksichtigung der in Anlage 1 dargestellten Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.

4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
7. Den Anträgen freier Träger zum Haushalt 2018 auf Gewährung von Zuschüssen nach den Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend Anlage 6 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnispläne

Anders als im Vergleich zu den Etatberatungsunterlagen früherer Haushaltsjahre sind für 2018 die Entwurfsansätze in einem zweistufigen Verfahren dargestellt. Durch die nach vorn verlegte Haushaltsaufstellung ist eine Aktualisierung des Verwaltungsentwurfs notwendig. Die nachstehende Aufstellung weist auf Produktgruppenebene die Budgets in absoluten Beträgen für die unterschiedlichen Ansatz-/Planungsperioden aus:

- Die Spalten 1 (= Zuschussbedarf 143.670.232 €) und 2 (= Zuschussbedarf 146.187.401 €) enthalten die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 beschlossenen Ansätze für die Haushaltsjahre 2017 bzw. 2018.
- Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen führen zu einem erhöhten Ansatz, der in Spalte 3 (= Zuschussbedarf 147.147.710 €) dargestellt ist.
- Im Ergebnis ergibt sich ein veränderter Zuschussbedarf in Höhe von 960.308 € (siehe Spalte 4), der in den Fachausschüssen zu beraten ist.

	1	2	3	4
Produktgruppe	Budget Ansatz HH 2017	Budget Verw.-Entwurf 2018 aus HH 2017	Budget Ansatz HH 2018-Entwurf	Veränderung Zuschussbedarf („Ansatz HH 2018-Entwurf“ zu „Verw.-Entwurf 2018 aus HH 2017“) Spalte 3 ./ Spalte 2
11.01.67 – Gremien	70.597 €	71.229 €	71.229 €	0 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.382.444 €	2.412.594 €	2.412.594 €	0 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	72.902.940 €	73.285.413 €	73.329.721 €	44.308 €
11.06.02 – Förderung von Familien	66.295.036 €	68.377.468 €	69.293.468 €	916.000 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.019.216 €	2.040.698 €	2.040.698 €	0 €
Zuschussbedarf insgesamt	143.670.233 €	146.187.402 €	147.147.710 €	960.308 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2019 bis 2021 wurden auf der Grundlage der Erträge und Aufwendungen 2018 und der aus heutiger Sicht für die drei Folgejahre zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget Ansatz 2019	Budget Ansatz 2020	Budget Ansatz 2021
11.01.67 – Gremien	71.282 €	71.347 €	71.347 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.412.986 €	2.412.870 €	2.412.870 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	73.962.015 €	75.133.695 €	76.547.329 €

11.06.02 – Förderung von Familien	71.474.446 €	73.840.816 €	75.666.885 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.044.983 €	2.046.138 €	2.048.960 €
Zuschussbedarf insgesamt	149.965.712 €	153.504.866 €	156.747.391 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte der Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf 2018 (Spalte 2) erläutert.

Dabei sind die aus den Anlagen 1 und 2 sich ergebenden finanziellen Auswirkungen der Personalveränderungen mit aufgenommen.

Weiter vertiefend sind in der Anlage 5 die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unter-produktebene dargestellt.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie Bielefeld

	1	2		3
	Ansatz HH 2017	Verw.-Entwurf 2018 aus HH 2017	+ Veränderungen gem. Anlage 3	= Ansatz HH 2018-Entwurf
Erträge	24 €	24 €	0 €	24 €
Aufwendungen	70.621 €	71.253 €	0 €	71.253 €
Budget (Zuschussbedarf)	70.597 €	71.229 €	0 €	71.229 €

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen der Geschäftsführung des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe, des Fachbeirates für Mädchenarbeit und des Bündnis für Familie Bielefeld ab.

Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss

	1	2		3
	Ansatz HH 2017	Verw.-Entwurf 2018 aus HH 2017	+ Veränderungen gem. Anlage 3	= Ansatz HH 2018-Entwurf
Erträge	4.154.644 €	4.249.702 €	5.930.700 €	10.180.402 €
Aufwendungen	6.537.088 €	6.662.296 €	5.930.700 €	12.592.996 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.382.444 €	2.412.594 €	0 €	2.412.594 €

Aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, die den Kreis der Leistungsberechtigten und die Anspruchsdauer erheblich ausweitet, entstehen die dargestellten Mehraufwendungen von 5.930.700 €. Hiervon entfallen 5.813.700 € auf höhere Transferleistungen. Der Restbetrag von 117.000 € wird benötigt, um die zusätzlichen Personalkosten infolge der Bereitstellung von überplanmäßigem Personal zu decken (siehe Anlage 2, lfd. Nr. 1).

Das neue Unterhaltsvorschussgesetz mit deutlichen erhöhten Leistungen wird als konnexitätsrelevant gewertet. Daher wird eine vollständige Refinanzierung der Mehraufwendungen durch das Land NRW erwartet.

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

	1	2		3
	Ansatz HH 2017	Verw.-Entwurf 2018 aus HH 2017	+ Veränderungen gem. Anlage 3	= Ansatz HH 2018-Entwurf
Erträge	72.767.098 €	73.464.503 €	3.623.661 €	77.088.164 €

Aufwendungen	145.670.038 €	146.749.916 €	3.667.969 €	150.417.885 €
Budget (Zuschussbedarf)	72.902.940 €	73.285.413 €	44.308 €	73.329.721 €

In dieser Produktgruppe sind hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege einschließlich des Ausbaus der U3-Plätze auf der Grundlage bestehender Beschlusslagen aufgeführt. Darin einbezogen sind auch die Aufwendungen und Erträge für die Familienzentren. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf 2018 dienen der Finanzierung zusätzlicher Plätze für den weiteren U3-Ausbau in den neuen Kitas. Dem gegenüber stehen Mehrerträge durch die Refinanzierungsansprüche und auch durch höhere Elternbeiträge.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteil dieser Produktgruppe. Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf entstehen hier, weil die der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) mbH gegenüber zu erbringenden Leistungen an die allgemeine Kostenentwicklung anzupassen sind, um die Handlungsfähigkeit der REGE zu erhalten. Der Verlustausgleich wurde bislang nicht dynamisiert und setzt auf dem durch die Haushaltskonsolidierung verringerten Haushaltsansatz auf.

Ein Teil der Mehraufwendungen in Höhe von 146.667 € entfällt auf Personalkosten (siehe Anlage 2, lfd. Nr. 2 sowie lfd. Nr. 8). Der zusätzliche Personalaufwand ist budgetneutral, da die Refinanzierung durch zweckgebundene Bundes- und Landeszuschüsse gesichert ist.

Im Ergebnis führen die Veränderungen in dieser Produktgruppe gegenüber dem Verwaltungsentwurf 2018 zu einem Mehraufwand von 44.308 €.

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

	1	2		3
	Ansatz HH 2017	Verw.-Entwurf 2018 aus HH 2017	+ Veränderungen gem. Anlage 3	= Ansatz HH 2018-Entwurf
Erträge	29.250.276 €	26.461.563 €	-215.000 €	26.246.563 €
Aufwendungen	95.545.312 €	94.839.031 €	701.000 €	95.540.031 €
Budget (Zuschussbedarf)	66.295.036 €	68.377.468 €	916.000 €	69.293.468 €

Neben den Leistungsverträgen für die Beratungsstellen werden hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der erzieherischen Hilfen -Wirtschaftliche Jugendhilfe- als auch die der städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe abgebildet.

Der Minderertrag von 215.000 € setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Die Landeserstattung für die Betreuung der UMF ist ursprünglich mit 1.050.000 € kalkuliert worden. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen wird für 2018 von einer gegenüber 2017 rückläufigen Anzahl zu betreuender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) ausgegangen. Damit einhergeht geht eine Reduzierung der Landeserstattung für die Betreuung der UMF im Umfang von 275.000 €.
- Dem steht ein zusätzlicher Ertrag von 60.000 € für die Finanzierung einer zusätzlichen Sozialarbeiterstelle in den Kinderhäusern Wintersheide aus dem Nachlass Eikemann gegenüber (siehe unten).

Die dargestellten Mehraufwendungen resultieren aus zusätzlichen Personalbedarfen, die in vollem Umfang durch Minderaufwand in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bzw. durch zusätzliche Erträge aus Landesmitteln und Nachlassmitteln gedeckt sind:

- Die Personal- und laufenden Betriebskosten für den Betrieb der vom Jugendhilfeausschuss am 10.05.2017 (TOP 8, Drucksachen-Nr. 4703/2014-2020) beschlossenen fünften städtischen Erziehungshilfeeinrichtung in

Höhe von 407.500 € in 2018 bzw. 683.000 € ab 2019 ff. (siehe Anlage 1, lfd. Nrn. 1 bis 5 sowie lfd. Nrn. 12 und 13) sind budgetneutral, da sich der Transferaufwand im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend reduziert.

- Die Personalkosten für das zusätzliche Personal im Pflegekinderdienst in Höhe von 108.000 € in 2018 (siehe Anlage 2, lfd. Nr. 3) sind budgetneutral, da sich der Transferaufwand im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend reduziert.
- Der übrige zusätzliche Personalbedarf (siehe Anlage 1, lfd. Nr. 6 bis 11 sowie Anlage 2, lfd. Nrn. 4 bis 7) wird gedeckt durch die o.g. Landeserstattung für die Betreuung der UMF (775.000 €) und die Nachlassmittel Eikermann (60.000 €).

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

	1	2		3
	Ansatz HH 2017	Verw.-Entwurf 2018 aus HH 2017	+ Veränderungen gem. Anlage 3	= Ansatz HH 2018-Entwurf
Erträge	449 €	68 €	0 €	68 €
Aufwendungen	2.019.665 €	2.040.766 €	0 €	2.040.766 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.019.216 €	2.040.698 €	0 €	2.040.698 €

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf die eigenen Leistungen und somit auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften, die Familien- und Jugendgerichtshilfen sowie die Adoptionen.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der o.a. produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2017-2019 einschl. der tariflichen Steigerungen entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt.

Handlungsfeld	Produkt-gruppe	Vertrags-summen 2018
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	1.663.486 €
Familienförderung	11.06.02	6.041 €
Integrationsförderung - Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten	11.06.03	128.286 €
Integrationsförderung - Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung	11.06.01	9.275 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	6.978.420 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.01	222.879 €
Gesamtergebnis		9.008.387 €

2. Teilfinanzpläne

Unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages zu Punkt 2. weist der Entwurf der Teilfinanzpläne Auszahlungen von 318.650 € und Einzahlungen von 30.000 € aus. Die Mittel sind für die nachstehenden Maßnahmen / Projekte vorgesehen:

Produktgruppe lt. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2018
------------------------------	--------------------------	---------------------------

10601	Neue Spielgeräte wg. Spielplatzverlagerung	15.800 €
10601	Festwerte Familienzentren in städt. Kitas	22.000 €
10601	Festwerte städt. Kitas	113.500 €
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	45.000 €
10601	Tagespflegepersonen -Landeszuschuss	-20.000 €
10601	Tagespflegepersonen Weiterleitung Landeszuschuss	20.000 €
10601	Festwerte Betriebs.- u. Gesch.-Ausstattung	27.500 €
10601	GWG interne Beschaffungen	4.000 €
10602	Frühe Hilfen - Bundeszuschuss	-10.000 €
10602	Frühe Hilfen - Sonstige Geschäftsausstattung	10.000 €
10602	Betreutes Wohnen -GWG	500 €
10602	Kinderhäuser Wintersheide -GWG	4.000 €
10602	Kinderhäuser Wintersheide -investive Beschaffungen	2.000 €
10602	Kinderhäuser Wintersheide -PKW-Anhänger	2.500 €
10602	Linie 3 -Gartenteich	1.500 €
10602	Linie 3 -GWG	4.500 €
10602	Linie 3 -Investive Beschaffungen	2.000 €
10602	Linie 3 -TT-Außenplatte	1.000 €
10602	Mädchenwohnheim Halhof -Beamer u. Leinwand	1.400 €
10602	Mädchenwohnheim Halhof -GWG	4.000 €
10602	Mädchenwohnheim Halhof -Investive Beschaffungen	1.500 €
10602	Rolf-Wagner-Haus -Freischneider (Ersatzbeschaffung)	750 €
10602	Rolf-Wagner-Haus -GWG	5.700 €
10602	Rolf-Wagner-Haus -Investive Beschaffungen	4.500 €
10602	Rolf-Wagner-Haus -Traktor (Ersatzbeschaffung)	25.000 €
		288.650 €

GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert > 60 € und < 410 €)

Zu Punkt 2. des Beschlussvorschlags: Bei dem Betrag von 15.800 € handelt es sich um den kommunalen Anteil für die Beschaffung von Ersatzspielgeräten für den Spielplatz Barbarossastraße. Auf dem Gelände ist die Errichtung einer neuen Kita beabsichtigt. Bei Umsetzung der Planung ist es erforderlich, den dort bisher befindlichen Spielplatz zu verlagern. In dem Zusammenhang wird die Beschaffung neuer Spielgeräte unvermeidlich sein.

Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze und des Stellenplans gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 nicht.

Anlagen		Seite
1	Veränderungsliste Stellenplan	7 – 11
2	Aufstellung zusätzlicher überplanmäßiger Personalbedarf	12 – 15
3	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2018 – 2021 (konsumtiv – Ergebnisplan)	16
4	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2018 – 2021 (investiv – Finanzplan)	17
5	Übersicht Erträge u. Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene	18 – 19
6	Anträge freier Träger zum Haushalt 2018	20

Oberbürgermeister/Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--